

Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie bis 2010 unter dem Gesichtspunkt des Moorschutzes

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V. hat unter den Ministerien der Bundesländer eine Umfrage betreffend der 2007 verabschiedeten Nationalen Biodiversitätsstrategie durchgeführt. Dabei wurden alle 16 Ministerien der Bundesländer angeschrieben und zu verschiedenen Zielen dieser Strategie, die bis 2010 umgesetzt sein sollen, befragt. Nachfolgend werden in acht vom BUND gestellten Fragen speziell die Zielstellungen für Moore betrachtet, sowie die Antworten der einzelnen "Umwelt-Ministerien" vorgestellt.

Frage 1: Gibt es ein aktuelles landeweites Moorentwicklungskonzept?

Bundesland	Konzept	Anmerkungen (Was wird stattdessen getan?)
Bayern	Ja	Moorentwicklungskonzept Bayern (MEK) von 2003, eine Aktualisierung im Rahmen des KLIP 2020 geplant, ein GIS-Bearbeitung ist derzeit nicht vorgesehen
Mecklenburg-Vorpommern	Ja	Konzept zur Bestandssicherung und Entwicklung der Moore (Moorschutzkonzept) (2000) & Fortschreibung in 2009: Konzept zum Schutz und zur Nutzung der Moore
Niedersachsen	Ja	Moorschutzprogramm I (1981), II (1986), III (1994)
Schleswig-Holstein	Ja	Programm zur Wiedervernässung von Mooren (2002) → Konzept vor allem für Niedermoore
Baden-Württemberg	Nein	"Naturschutzstrategie für das Land Baden-Württemberg" mit einem Schwerpunkt zum indikativen Schutz von Mooren aktuell in Bearbeitung beim Ministerium
Berlin	Nein	Bisher werden die Hauptschädigungsfaktoren verfolgt und versucht diese mithilfe von FFH-Verträglichkeitsprüfungen (und daraus abgeleiteten Maßnahmen und Nutzungsbeschränkungen) zu minimieren, da fast alle Moore als Natura 2000-Gebiete gemeldet wurden.
Brandenburg	Nein	Im aktuellen Koalitionsvertrag vorgesehen. Seit 2006 Moorschutzrahmenplan (Stiftung Naturschutzfond Brandenburg & Landesumweltamt), der Zustand und Handlungsbedarf sensibler Moore darstellt und der Prioritätensetzung bei der Förderung von Moorschutzprojekten dient. Seit 2005 Waldmoorschutzprogramm der brandenburgischen Forstverwaltung mit Unterstützung des LUA Brandenburg.
Bremen	Nein	/
Hamburg	Nein	/
Hessen	Nein	Bis 2012 konkrete Maßnahmenvorschläge für jede einzelne Moorfläche (die FFH ist) um günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder zu erreichen.
Nordrhein-Westfalen	Nein	Für alle Moor-NSGs liegen Maßnahmenplanungen vor, die flächenscharf notwendige Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen darstellen. Für FFH-Gebiete findet turnusmäßig im Rahmen der Berichtspflicht die Erfassung des Erhaltungszustandes statt. Für FFH-Lebensraumtypen mit ungünstigem Erhaltungszustand werden Biotopschutzkonzepte erarbeitet (dazu gehören alle Moorlebensräume).
Saarland	Nein	Gebietsspezifische Pflege- und Entwicklungspläne bzw. Managementpläne werden aufgestellt und umgesetzt.
Sachsen	Nein	Regierungsbezirk Chemnitz erstellte 2000 Studie zum Landesschwerpunktprojekt Erzgebirgische Moore; FFH-Managementplanung für Moor-Lebensräume; Projekt-skizze für ein Naturschutzgroßprojekt & Reihe weitere Fachdaten und Konzepte liegen vor; sächsisches Informationssystem zu Mooren und anderen organischen Nassstandorten (SIMON) in Erarbeitung
Sachsen-Anhalt	Nein	/

Thüringen	Nein	Im Entwurf der „Thüringer Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt“ Verpflichtung alle Restflächen von Hoch-, Übergangs- und Flachmooren die Möglichkeit der Wiedervernässung zur Entwicklung von Lebensräumen sowie in Hinblick auf Klimavorhaben als Kohlenstoffsенke zu prüfen. Bis 2020 sollen dann 50% der geeigneten Flächen wiedervernässt werden. Seit 1999 Konzept zum Schutz sowie der Erhaltung und Entwicklung der Moore im Thüringer Wald und im westlichen Schiefergebirge (schrittweise Umsetzung durch Naturschutz- und Forstverwaltung) mit oberster Priorität für die Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den Hochmooren des Thüringer Waldes.
Rheinland-Pfalz	keine Antwort	

Auswertung:

Damit ist festzustellen, dass von 16 Bundesländern nur 4 Bundesländer (Bayern 2003, Mecklenburg-Vorpommern 2000 & 2009, Niedersachsen 1981-1994, Schleswig-Holstein 2002), also 25%, ein Moorentwicklungskonzept besitzen, wobei sich das aus Schleswig-Holstein nur mit Niedermooren beschäftigt.

Alle weiteren Bundesländer besitzen kein landesweites aktuelles Moorentwicklungsprogramm (exklusive Rheinland-Pfalz, keine Antwort auf den Brief vom BUND). In diesen Ländern wird die Entwicklung von Mooren zum Teil über die FFH-Richtlinie geregelt (z.B. Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen), d.h. bei den Moorlebensräumen die auch als FFH-Gebiet gemeldet wurden erfolgt eine weitere Entwicklung innerhalb des Natura2000-Managements. Des Weiteren gibt es auf Grundlage von Schutzgebietsausweisungen entsprechende Pflege- und Entwicklungspläne (z.B. Nordrhein-Westfalen, Saarland, Hamburg). In Brandenburg gibt es einen landesweiten Moorschutzrahmenplan, der den Zustand und Handlungsbedarf sensibler Moore darstellt und Prioritätenlisten zum Schutz dieser enthält. Außerdem wurden in einzelnen Ländern regionale Moorkonzepte entwickelt (z.B. Brandenburg – Waldmoorschutzprogramm; Sachsen – Erzgebirgische Moore; Thüringen – Thüringer Wald & westliches Schiefergebirge).

Frage 2: Wann wird ein derartiges Konzept vorliegen?

Bundesland	Antwort (z.T. mit Begründung)
Sachsen	„Grundsätzlich vorgesehen, aber es fehlen die personellen und finanziellen Voraussetzungen.“ Derzeit werden die Erarbeitung und Umsetzung regionaler Moorsicherungs- und Entwicklungskonzepte unterstützt.
Schleswig-Holstein	Förderung die Aktivitäten für den Schutz und die Regeneration von Hochmooren in einem das Niedermoorprogramm ergänzenden eigenen Programm zu bündeln - Aufstellung im Jahr 2011 voraussichtlich abgeschlossen
Bremen	„Nicht geplant, da aus hiesiger Sicht nicht notwendig.“
Hamburg	Nicht beabsichtigt eines zu entwickeln, Schutz und Entwicklung von Mooren erfolgt über Schutzgebietsverordnungen (NSG, ND).
Hessen	Nicht erforderlich, da sich Moore auf die FFH-Gebietskulisse konzentrieren und damit dem Natura2000-Management unterliegen ist ein separates Moorentwicklungsprogramm nicht notwendig.
Niedersachsen	Es ist nicht geplant ein Neues zu entwickeln. 2010 soll aber eine fachliche Überprüfung der niedersächsischen Naturschutzprogramme stattfinden, dabei sollen dann gegebenenfalls auch Vorschläge für Neuausrichtungen gemacht werden.
Nordrhein-Westfalen	„Nicht erforderlich, aufgrund der schon stattfindenden umfangreichen Maßnahmen.“
Saarland	Nicht erforderlich.
Bayern	<i>Entfällt, da eines vorhanden - vgl. Frage 1</i>
Mecklenburg-Vorpommern	<i>Entfällt, da eines vorhanden - vgl. Frage 1</i>

Auswertung:

Neben den sechs Bundesländer (vgl. oben) die diese Frage nicht geantwortet haben und Bayern und Mecklenburg-Vorpommern, die ein Moorschutzkonzept haben, antworteten insgesamt acht Bundesländer auf diese Frage. Wobei es das Saarland, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Hamburg und Bremen nicht für erforderlich halten ein landesweites Moorentwicklungsprogramm zu entwickeln, da die in ihrem Bundesland stattfindenden Aktivitäten zum Moorschutz (z.B. Hamburg: „Schutz und Entwicklung von Mooren erfolgt über Schutzgebietsverordnung“; Hessen: „Da Moore auf die FFH-Gebietskulisse konzentrieren und damit dem Natura2000-Management unterliegen nicht erforderlich“, Nordrhein-Westfalen: „Aufgrund der schon stattfindenden umfangreichen Maßnahmen.“) dies unnötig machen. Niedersachsen besitzt ein MEK, dies ist aber schon etwas älter und soll demnach u.a. 2010 fachlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. In Sachsen ist ein MEK grundsätzlich vorgesehen, aber aufgrund fehlender Mittel nicht realisierbar. Schleswig-Holstein möchte ergänzend zum vorhandenen Niedermoorprogramm ein Hochmoorkonzept aufstellen (Abschluss 2011).

NEIN	JA	keine Angaben	keine Antwort	entfällt
------	----	---------------	---------------	----------

nicht erforderlich	aber fachliche Prüfung des alten	aber finanzielle & personelle Mittel fehlen	Ergänzung			da eines vorhanden
5	1	1	1	5	1	2
6		2		6		2
Bremen	Niedersachsen	Sachsen	Schleswig-Holstein	Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz	Bayern
Hamburg				Berlin	Mecklenburg-Vorpommern	
Hessen				Brandenburg		
Nordrhein-Westfalen				Sachsen-Anhalt		
Saarland				Thüringen		

Frage 3: Was werden die zentralen Inhalte des Konzeptes sein?

Bundesland	Antwort
Sachsen	Erfassung, Dokumentation und Auswertung relevanter Daten; Fachplanungen aufgrund vorhandener PEPL, FFH-MAP, Projektstudien; Schlussfolgerung in Bezug auf Klimawandel, auch in Verbindung mit Nutzungsänderungen, Inwertsetzung Moorschutz, Forschungs- und Förderbedarf etc.
Schleswig-Holstein	Sicherung der Biodiversität; Umsetzung der EU-rechtlichen Vorschriften; Beitrag zum Klima- und Gewässerschutz

Auswertung:

geantwortet	entfällt		keine Angaben	keine Antwort
	da Moorschutzkonzept vorhanden, vgl. Frage 1	da (*neues) Moorschutzkonzept nicht erforderlich, vgl. Frage 2		
2	2	6	5	1
Sachsen	Bayern	Bremen	Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz
Schleswig-Holstein	Mecklenburg-Vorpommern	Hamburg	Berlin	
		Hessen	Brandenburg	
		Niedersachsen*	Sachsen-Anhalt	
		Nordrhein-Westfalen	Thüringen	
		Saarland		

Frage 4: Wie viele der noch natürlich wachsenden Hochmoore (HM) sind in Ihrem Bundesland als Schutzgebiete gesichert?

Bundesland	Antworten zu
------------	--------------

	<i>natürlich wachsenden Hochmooren</i>	<i>weiteren (Hoch-)Mooren</i>
Bayern	3.685 ha „Lebende Hochmoore“ (LRT 7110)	5.284 ha Hoch-, Zwischen-/Übergangsmoor als NSG (= 34,4% des Gesamtbestandes) (3.820 ha „Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“ (LRT 7120))
Brandenburg	(2-3.000 ha ungestörte und wachsende Hochmoore gibt es laut Rahmenplan)	
Mecklenburg-Vorpommern	keine Angaben	
Nordrhein-Westfalen	Alle „natürlich wachsenden Hochmoore“ (LRT 7110), d.h. 2 Gebiete mit insgesamt 4 ha.	95% der Hoch- und Übergangsmoore (648,6 ha „Regenerierbare geschädigte Hochmoore“ (LRT 7120) = 99,5% des Gesamtbestandes in FFH-Gebieten)
Sachsen	Nahezu alle, jedenfalls alle größeren.	
Schleswig-Holstein	Alle natürlich wachsenden Hochmoore unterstehen dem gesetzlichen Biotopschutz, sodass alle Hochmoore grundsätzlich vor Eingriffen geschützt sind.	
Hamburg	Es gibt keine natürlich wachsenden Hochmoore.	99,5% der Hoch- und Übergangsmoore in Schutzgebieten.
Hessen	Keine natürlich wachsenden Hochmoore mehr vorhanden.	Überwiegende Teil als FFH-Gebiet gesichert. (2 Hochmoore mit 11,8 ha als „Geschädigte Hochmoore“ (LRT 7120))
Saarland	Hoch- und Übergangsmoore ausgestorben .	Moorwälder und Flachmoore sind überwiegend geschützt.
Thüringen	Keine Übersicht über Gesamtfläche aller Moortypen, daher keine Bilanzierung möglich. 4,1 ha „Naturnahe lebende Hochmoore“ (LRT 7110)	Alle verbliebenen Moore stehen unter gesetzlichem Schutz. (25 ha „Geschädigte Hochmoore“ (LRT 7120))
Sachsen-Anhalt	<i>keine Angaben</i>	89,2 ha Hochmoore bzw. Hochmooranteile + 227,5 ha weitere Moore
Baden-Württemberg	<i>keine Angaben</i>	Ca. 7.000 ha (ca. 13%) Moore auf Grundlage des Naturschutzgesetzes geschützt.
Berlin	<i>keine Angaben</i>	
Bremen	<i>keine Angaben</i>	Kleines Hochmoor gesichert als NSG.
Niedersachsen	<i>keine Angaben</i>	> 50% (40.000 ha) der Hochmoorflächen als NSG gesichert / 50.227 ha Bestandteil der Natura 2000-Gebietskulisse
Rheinland-Pfalz	<i>keine Antwort</i>	

Auswertung:

Eine Auswertung gestaltet sich als schwierig, da sich der Großteil der Antworten der Ministerien nicht eindeutig auf natürlich wachsende Hochmoore bezieht, sondern entweder nur von Hochmooren allgemein oder sogar nur von Mooren gesprochen wurde.

Hamburg, Hessen und das Saarland besitzen keine natürlich wachsenden Hochmoore mehr. In Thüringen kann keine Bilanzierung gemacht werden, da eine Übersicht über die Gesamtfläche aller Moortypen fehlt. Innerhalb der FFH-Kartierung wurden 4,1 ha „naturnahe lebende Hochmoore“ erfasst. In Schleswig-Holstein „unterstehen alle natürliche wachsenden Hochmoore dem gesetzlichen

Biotopschutz“. In Sachsen sind „nahezu alle, jedenfalls alle größeren“ in Schutzgebieten gesichert. Nordrhein-Westfalen besitzt zwei lebende Hochmoore mit insgesamt 4 ha Fläche die auch als Naturschutzgebiet geschützt sind. Im Freistaat Bayern wurden 3.685 ha vom LRT 7110 erfasst, insgesamt sind 5.284 ha Hoch-, Zwischen-/Übergangsmoor als NSG (= 34,4% des Gesamtbestandes) gesichert. Bei Sachsen-Anhalts Antwort von 89,2 ha gesicherten Hochmooren bzw. -anteilen kann nicht festgelegt werden wie viel Prozent Fläche davon noch natürlich wachsende sind. Dasselbe trifft bei Bremen („Kleines Hochmoor gesichert als NSG.“) und Niedersachsen („Mehr als 50% = 40.000 ha der Hochmoorflächen als NSG gesichert.“) zu. In Baden-Württemberg sind „ca. 7.000 ha Moore auf Grundlage des Naturschutzgesetzes geschützt“ ohne Unterscheidung um was für Moore es sich dabei handelt. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Rheinland-Pfalz beantworteten die Frage nicht.

Frage 5: Um welche Art der Schutzgebiete handelt es sich?

Bundesland	Antwort für Hochmoore allgemein, nicht speziell für natürlich wachsende (Schutzgebietsart anderer Moorlebensräume)
Bayern	NLP, NSG, Natura 2000-Gebiet
Bremen	Naturschutzgebiet (andere: NSG/LSG; Natura 2000-Flächen)
Hamburg	Naturschutzgebiet, Naturdenkmale
Niedersachsen	NSG, NLP, Gebietskulisse Natura 200
Nordrhein-Westfalen	NSG, FFH-Gebiet gemeldet
Sachsen	Weit überwiegend NSG, ansonsten FND.
Sachsen-Anhalt	LSG, NSG, NLP, FFH-Gebiet (liegen in Großschutzgebieten & NSG, LSG, FFH-Gebiete besonders geschützt / alle Moore sind gesetzlich geschützte Biotope)
Schleswig-Holstein	Unterstehen gesetzlichen Biotopschutz & NSG, LSG, Netz Natura 2000
Hessen	entfällt - vgl. Frage 4 (andere: NSG, FFH-Gebiet gesichert)
Saarland	entfällt - vgl. Frage 4 (andere: NSG, Natura 2000-Gebiete)
Berlin	keine speziellen Angaben (nur Aussage: „als Natura 2000-Gebiet gemeldet“)
Mecklenburg-Vorpommern	keine Angaben
Thüringen	keine Angaben
Baden-Württemberg	keine Angaben
Brandenburg	keine Angaben
Rheinland-Pfalz	keine Antwort

Auswertung:

Soweit Aussagen von den einzelnen Bundesländern gemacht wurden, ist der überwiegende Teil der Hochmoore, wobei ebenfalls meist nicht unterschieden wurde ob es sich um natürlich wachsende handelt, als Naturschutzgebiet (NSG) gesichert (vgl. Tabelle oben). Zum Teil liegen sie auch in

Nationalparks (Bayern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt), sind es keine NSGs so sind sie meist als FNDs (Sachsen) gesichert. Des Weiteren umfassen die Hochmoore in den meisten Bundesländern die Gebietskulisse der Natura 2000-Gebiete und sind als FFH-Gebiete gemeldet.

Frage 6: Wie viel Hochmoorfläche befindet sich in natürlicher Entwicklung?

Bundesland	Antwort
Bayern	Wahrscheinlich 3.685 ha („Lebende Hochmoore“), aber was heißt „in natürlicher Entwicklung“?
Hamburg	Die 99,5% Hoch- und Übergangsmoore in Schutzgebieten unterliegen einer weitgehend natürlichen Entwicklung durch ihren Schutzstatus.
Mecklenburg-Vorpommern	Ermittlung ist Bestandteil des aktuellen Moorschutzkonzeptes.
Nordrhein-Westfalen	Die 648,6 ha (LRT 7120) können wohl als in natürlicher Entwicklung bezeichnet werden. Aber es gibt keine genauen Zahlen wie viel in natürlicher Entwicklung und wie viel gepflegt werden.
Sachsen	Wohl ca. 345 ha (Kernflächen der Moore) befinden sich in natürlicher Entwicklung. (Alle Hochmoore sind i.W. nutzungsfrei. Größere Bereiche befinden sich in keiner regulären Bewirtschaftung, teilweise vorhandene Fremdbestockung verhindert aber eine natürliche Entwicklung.)
Thüringen	Alle verbliebenen Moore unterliegen einer natürlichen Entwicklung.
Sachsen-Anhalt	Aufgrund von aktuell noch laufenden LRT-Kartierungen liegt noch keine Gesamtübersicht vor und die Frage kann damit aktuell nicht beantwortet werden.
Schleswig-Holstein	Da aktuell noch die Beschreibung des Ist-Zustandes der bedeutenden Hochmoorflächen stattfindet und somit noch keine Ergebnisse vorliegen, kann dazu noch keine Angabe gemacht werden.

Auswertung:

geantwortet	keine Angaben		keine Antwort
	möglich, aufgrund von noch laufenden Kartierungen	gemacht	
6	2	7	1
Bayern	Sachsen-Anhalt	Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz
Hamburg	Schleswig-Holstein	Berlin	
Mecklenburg-Vorpommern		Brandenburg	
Nordrhein-Westfalen		Bremen	
Sachsen		Hessen	
Thüringen		Niedersachsen	
		Saarland	

Insgesamt beantworteten neun Ministerien (+ Rheinland-Pfalz) diese Frage nicht, wobei zwei (Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein) dies noch mit laufenden Erfassung und einem damit verbundenen fehlenden Gesamtüberblick entschuldigten.

Die restlichen sechs Ministerien trafen unterschiedliche Aussagen: Bayern wies auf eine unklare Definition („Was heißt natürliche Entwicklung?“) innerhalb der gestellten Frage hin und nimmt an,

dass sich wahrscheinlich die 3.685 ha („Lebende Hochmoore“) nach LRT-Kartierung in natürlicher Entwicklung befinden. In Hamburg unterliegen 99,5% Hoch- und Übergangsmoore in Schutzgebieten einer weitgehend natürlichen Entwicklung durch ihren Schutzstatus. Aus Nordrhein-Westfalen gibt es ebenfalls keine genauen Zahlen, es wird angenommen, dass sich die 648,6 ha LRT 7120 natürlich entwickeln. In Sachsen wird von ca. 345 ha, den Kernflächen der Moore, ausgegangen und alle verbliebenen Moore Thüringens unterliegen einer solchen Entwicklung. Wobei bei beiden Bundesländern nicht von Hochmooren gesprochen wurde (Absicht oder nur Flüchtigkeitsfehler?).

Frage 7: Wieweit ist Ihr Bundesland bei der Umsetzung des Ziel, 10% der 2008 extensiv genutzten (Nieder-)Moore in eine natürlich Entwicklung zu überführen?

Was der BUND darunter versteht: Moore in natürlicher Entwicklung sollen Primärlebensraum für moortypische Arten darstellen, Torf bilden und weitere Funktionen des abiotischen Ressourcenschutzes erfüllen. Ziel sind naturraumtypische Moorstrukturen und -zonen und ein weitgehend ungestörtes Beziehungsgefüge zwischen Moor und Moorumfeld. Je nach Nässe und Nährstoffversorgung entwickeln sich offene, halboffene oder bewaldete Moore. Langfristig sollten naturnahe Moore vollständig von Nutzungen befreit werden (Kern- oder Tabuzonen, Reservat), innerhalb der Renaturierungsphase sind aber z. T. vegetationslenkende Maßnahmen nötig („kontrollierter Prozessschutz“).

Bundesland	Antwort
Bayern	Der Ansatz der nationalen Strategie (s.o.) wird für Bayern als nicht zielführend eingeschätzt, da mit der Brachelegung i.d.R. ein Verlust an Biodiversität einhergeht. Genaue Flächenbilanzierung zur Nutzung von Niedermoores ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.
Berlin	Ein größerer Anteil der Offenland-Niedermoores unterliegt der flächigen Sukzession (da kein Bewirtschafter mehr gefunden wird, aufgrund erschwelter Bewirtschaftungssituation,). Nur die wertvollsten Flächen werden im Auftrag der Naturschutzbehörde gepflegt. Weiter Entlassung von 10% der extensiv genutzten Niedermoorflächen in natürliche Entwicklung (keine Bewirtschaftung) wird nicht angestrebt. Da dies nicht zu einem günstigeren Erhaltungszustand nach FFH-RL führen würde und die vorhandenen wertvollen Nasswiesen und schützenswerten Arten gefährden würde.
Bremen	Die 2008 extensiv genutzten Moore (nur Niedermoores) sollen weiterhin extensiv genutzt werden bleiben, um ihren naturschutzfachlichen Wert zu behalten.
Hamburg	Dieses Ziel wird nicht verfolgt. Einerseits ist unklar, welche Moore damit gemeint sind. Andererseits stellt sich die Situation in HH anders dar als in den Flächenbundesländern. Großzahl der Niedermoor ebenfalls in Schutzgebieten, die im Rahmen des Vertragsnaturschutzes extensiv bewirtschaftet werden. Dabei steht der Wiesenvogelschutz, der Schutz artenreichen Grünlands und artenreicher Gräben der Kulturlandschaft im Vordergrund bzw. sind bedeutsam, sodass eine natürliche Entwicklung nicht angestrebt wird.
Nordrhein-Westfalen	Es gibt kaum extensiv genutzte Niedermoores, wenn ja nur kleinflächige Pflegeflächen von hohem Naturschutzwert, deren Pflege auch weitergeführt werden soll.
Schleswig-Holstein	Landesregierung hat dazu keine eigenen Zielvorstellungen entwickelt.
Mecklenburg-Vorpommern	Konzeptumsetzung seit 2000 (Einsatz von Förderprogrammen)
Thüringen	Alle verbliebenen Moore unterliegen einer natürlichen Entwicklung.
Sachsen	Zu Nieder- und Übergangsmoores fehlen Daten.

Auswertung:

Frage 8 beantworteten acht Bundesländer, wobei fünf (Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen) feststellten, dass diese Zielstellung nicht wirklich mit den Zielen ihres Landes einhergeht. Meistens handelt es sich bei den (noch) vorhandenen extensiv genutzten Flächen um naturschutzfachlich wertvolle Flächen, die nach Meinung der Landesministerien bei einer Überführung in eine natürliche Entwicklung diesen Status verlieren könnten. Außerdem werden in den Bundesländern mit den schon extensiv genutzten Flächen andere Naturschutzstrategien verfolgt, diese werden meistens gepflegt um den Ist-Zustand zu erhalten.

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat zur o.g. Zielstellung keine eigenen Zielvorstellungen entwickelt. In Mecklenburg-Vorpommern findet seit 2000 die Umsetzung des landeseigenen Moorschutzkonzeptes statt, wobei auch dieses Ziel verfolgt wird. In Thüringen unterliegen laut Aussage des Ministeriums „alle verbliebenen Moore einer natürlichen Entwicklung“. In Sachsen fehlen Daten zu Niedermooren. Die restlichen acht Länder bezogen keine Stellung zu der Frage.

geantwortet				keine Angaben		keine Antwort
Extensiv genutzte Moore sollen auch weiterhin so genutzt werden, da wertvoll.	Keine eigene Zielvorstellung entwickelt	Alle Moore in natürlicher Entwicklung	Konzeptbestandteil	da Daten zu Niedermooren fehlen	gemacht	
5	1	1	1	1	6	1
Bayern	Schleswig-Holstein	Thüringen	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz
Berlin					Brandenburg	
Bremen					Hessen	
Hamburg					Niedersachsen	
Nordrhein-Westfalen					Saarland	
					Sachsen-Anhalt	

Frage 8: Welche Summe an Fördermitteln wendet Ihr Bundesland zum Moorschutz und zur Renaturierung auf?

Bundesland	Antwort z.T. mit Begründung
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> • 2008-2011: Stehen jährlich 2 Mio. Euro zur Verfügung (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit). • 1,7 Mio. Euro pro Jahr Erschwerniszulage bei der Bewirtschaftung von Mooren • 2005-2008: Rund 200.000 Euro für Moorrenaturierung (von Bay. Forstverwaltung).
Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle jährliche Gesamtsumme ca. 12 Mio. € für die Umsetzung des Moorschutzkonzeptes.
Hessen	52.000-57.000 € zum Erhalt der Moor-LRT in FFH-Gebieten (gemittelt 655 €/ha)

Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> • 2002-2009: 273.000 Euro Fördermittel für Revitalisierungsmaßnahmen und Moorlehrpfade im RGB Chemnitz (Landschaftspflege-RL/Naturschutz-RL) • 1995-2009: ca. 9 Mio. Euro für Sicherung- und Entwicklungsmaßnahmen im NST-Großprojekt "Presseler Heidewald und Moorgebiet" (Bund 75%- Land 20% - Träger 5%) • ca. 400.000 Euro für Fachplanungen und Management • 2008-2009: ca. 100.000 Euro für Erarbeitung der fachlichen Grundlage für SIMON
Berlin	Bis heute werden kleine Pflegemaßnahmen in Mooren aus dem Naturschutztitel finanziert.
Brandenburg	Keine genauen Angaben, nur Angaben über welche Fördertöpfe Projekte liefen bzw. laufen. (LIFE- und Naturschutzgroßprojekt mit 6,4 Mio. € finanzierte EU und Stiftung Naturschutzfond 50/50.)
Bremen	entfällt
Hamburg	Kann separat nicht ausgewiesen werden, da im Rahmen der Haushaltsmittel für Schutzgebiete zur Verfügung gestellt.
Niedersachsen	Eine Summe für den Moorschutz ist im Naturschutzhaushalt nicht explizit ausgewiesen. Die erforderlichen Maßnahmen werden jährlich im Rahmen der Landesprioritätenliste nach landesweiten Gesichtspunkten unter Maßgabe des Haushalts aus Naturschutzmitteln finanziert.
Sachsen-Anhalt	Zu konkreten Fördersummen ausschließlich für Moore können momentan keine Angaben gemacht werden.
Schleswig-Holstein	Keine gesonderte Erfassung, sind anteilig in verschiedenen Programmen zum Schutz von Natur und Landschaft enthalten.
Thüringen	Finanzierung aus unterschiedlichen Quellen. Jährlich zur Verfügung stehender Betrag ist nicht veranschlagt.
Nordrhein-Westfalen	Genau Zahlen liegen nicht vor, „Gelder werden aber im erforderlichen Umfang von den Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt“.
Baden-Württemberg	<i>keine Angaben</i>
Saarland	<i>keine Angaben</i>
Rheinland-Pfalz	<i>keine Antwort</i>

Auswertung:

Summe genannt	können keine genauen Summen genannt werden	keine Angaben	keine Antwort
4	9	2	1
Bayern	Berlin	Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz
Hessen	Brandenburg	Saarland	
Mecklenburg-Vorpommern	Bremen		
Sachsen	Hamburg		
	Niedersachsen		
	Sachsen-Anhalt		
	Schleswig-Holstein		
	Thüringen		
	Nordrhein-Westfalen		

Zum Einsatz von Fördermitteln speziell auf dem Gebiet des Moorschutzes konnten nur wenige Bundesländer konkrete Angaben machen. Baden-Württemberg und das Saarland (+ Rheinland-Pfalz) machen zu dieser Frage gar keine Angaben.

Der Großteil (neun) Ländern konnten keine konkreten Zahlen nennen, Maßnahmen zum Moorschutz werden im Haushalt meistens nicht separat ausgewiesen, sondern fallen mit anderen Naturschutzmaßnahmen zusammen, werden aus unterschiedlichen Töpfen finanziert usw.

Nur konkrete Summe nannten Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen (vgl. Tabelle oben).